

Art 9 VT-ID237626 (Brandenburg) — Neuverhandlungs- und Kündigungsklausel

Staatsvertrag der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Berlin-Brandenburg (Mess- und Eichwesen-Staatsvertrag)

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

- (1) Über den Sitz des gemeinsamen Landesamtes befinden die vertragschließenden Länder im Jahr 2008 erneut. Bei einer Verlegung des Sitzes wird der bisherige Sitz Außenstelle des gemeinsamen Landesamtes.
- (2) Der gemäß Artikel 3 vorgesehene Verteilungsschlüssel der Einnahmen und Ausgaben wird im Jahr 2008 und dann alle fünf Jahre überprüft. Bei einer Abweichung von mehr als 1 v. H. wird der Schlüssel neu festgelegt. Dies gilt auch für den Fall, dass nur die Einnahmen oder Ausgaben mehr als 1 v. H. abweichen.
- (3) Dieser Staatsvertrag kann mit einer Frist von zwei Jahren zum Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (4) Im Falle einer Kündigung dieses Staatsvertrages verbleibt die Ausstattung des gemeinsamen Landesamtes in dem Umfang beim Land Brandenburg, wie sie von diesem eingebracht worden ist. Die von Berlin eingebrachte Ausstattung verbleibt beim Land Berlin. Die gemeinsam beschafften Ausstattungsgegenstände sind ihrem Zeitwert entsprechend im Verhältnis des zum Zeitpunkt der Anschaffung geltenden Verteilungsschlüssels bei den Ausgaben zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg aufzuteilen oder, wenn dies nicht möglich ist, zu vergüten.

Zitiervorschlag: Art 9 VT-ID237626 (Brandenburg)

Quelle: bravors, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted.

Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VT-ID237626/9>